

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2019/255

<b>Jahresbericht 2018 Fachberatung Kinderschutz</b>
---

Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	
Kreisausschuss	17.06.2019	

Im Zuge des im Jahr 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes haben u.a. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall.

Der Landkreis hat zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe eine entsprechende Fachkraft zunächst mit Stundenanteilen beschäftigt. Die Inanspruchnahme der Beratungen hat in den letzten Jahren so zugenommen, dass diese mittlerweile eine halbe Vollzeitstelle ausfüllen.

Um den Gremien einen Überblick über die Entwicklung und die Inhalte der Tätigkeiten zu vermitteln, wurde von der Kinderschutzfachkraft ein entsprechender Jahresbericht erstellt, welcher anliegend beigefügt ist.

**Anlagen:**

Jahresbericht 2018 der Kinderschutzfachkraft

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend Stellenplan

---